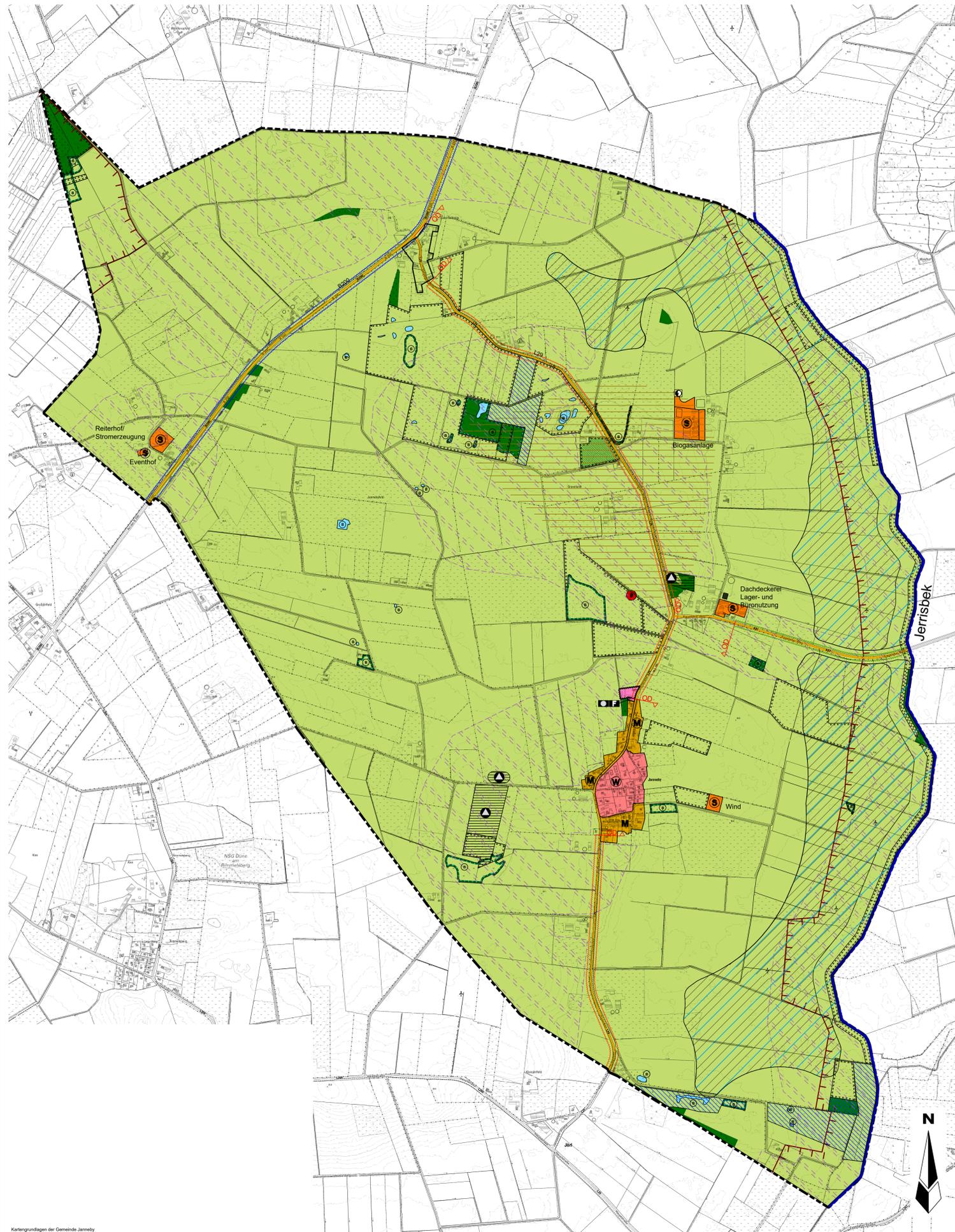


Flächennutzungsplan Gemeinde Janneby



Darstellung der Flächennutzung		Rechtsgrundlagen
Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Wohnbaufläche	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB		
	Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung:	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Bürgerhaus	
	Feuerwehr	
	Fläche für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Bundesstraße, Landes- und Kreisstraße	
Flächen für Versorgungsanlagen, Anlagen die dem Klimawandel entgegenwirken und Ablagerungen		§ 5 Abs. 2 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Umspannwerk	§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB
	Altablagerung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Wasserfläche, See oder Teich	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Fließgewässer	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft / Kulturlandschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen als Zusatznutzung (VB Nr. 3 und Änd.1-3)	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	Flächen für Neuwaldbildung	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind sowie nachrichtliche Übernahmen		§ 5 Abs. 4 BauGB
	Verbundachse landesweiter Biotopverbund	§ 21 BNatSchG § 12 LNatSchG
	Geschützte Biotop	§ 30 BNatSchG § 21 LNatSchG
	Denkmal (Grabhügel Nr. aKD-ALSH-004050)	§ 8 DSchG
	Archäologische Interessengebiete	§ 12 Abs. 2 Nr. 6 DSchG
	Anbauverbotszone (Bundesstraßen 20 m)	§ 9 Abs. 1 FStRG
	Anbauverbotszone (Landesstraßen 20 m)	§ 29 Abs. 1+2 StrWG
	Anbauverbotszone (Kreisstraßen 15 m)	§ 29 Abs. 1+2 StrWG
	Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Satzung der Gemeinde Janneby, 15.02.2020)	§ 35 Abs. 6 BauGB
Sonstige Darstellungen		
	Gemeindegrenze = Grenze des Flächennutzungsplanes	
	Rohstoffvorkommen - Sand, Kies Mittlerer Sicherungsbedarf (Fachbeitrag Rohstoffsicherung des Geologischen Landesdienstes, 2019)	
	Eignungsflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Vorranggebiet für die Windenergienutzung (RP I Wind 29.12.2020)	
	Ortsdurchfahrt	
	Bestehende Windenergieanlage	

Verfahrensvermerke:

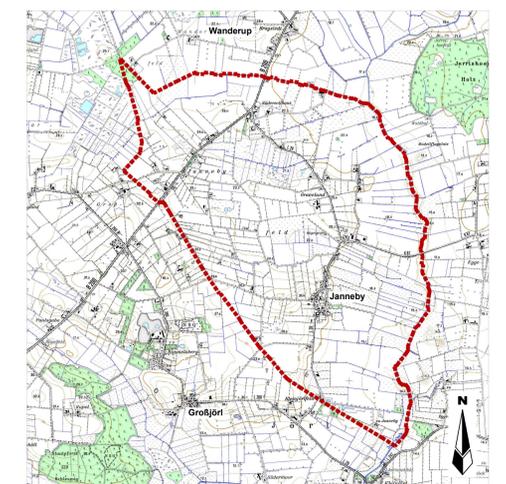
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Amtes Südageln am
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten: Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-eggebek.de“ zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid ... vom ... Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen ... genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse des Amtes und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am ... wirksam.



Übersichtplan: aus TOP 25 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Schleswig-Holstein

Flächennutzungsplan Gemeinde Janneby

Entwurf	Verfahrensstand nach BauGB § 3(1) § 4(1) § 4(2) § 3(2) § 4a(3) § 6
M. 1 : 10.000	Stand : 05.09.2022 Gezeichnet : T. Leupold / B. Kalvelage Bearbeitet : M. Demuth / B. Gutknecht
Auftraggeber:	Auftragnehmer:
Gemeinde Janneby 24992 Janneby	Pro Region GmbH Lise-Meitner Str.29 24941 Flensburg 0461 / 160 68 93-0